

Mathias Behnis

Die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe

Einmal Privatisierung und zurück



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Vorwort

Bei der hier vorliegenden Arbeit handelt sich um die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation mit dem Titel „Von der Teilprivatisierung zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) – eine empirische Studie“, welche ich im April 2019 am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin eingereicht habe.

Vorgenommene Straffungen betreffen hierbei vor allem Abschnitte von Teil I. Die die Arbeit vornehmlich prägende empirische Studie über die Vorgänge rund um die Berliner Wasserbetriebe (Teil II–IV) wurde geringfügig überarbeitet.

An dieser Stelle einige klärende Worte zum Wirken des Verfassers in Bezug auf das Thema der Arbeit: Der Verfasser hat im Berliner Bündnis gegen Privatisierung sowie auch von Beginn an, also ab 2006, in der Bürgerinitiative Berliner Wassertisch aktiv und über viele Jahre mitgewirkt. Daher hatte er besonderen Einblick in die Arbeitsweise, die Strukturen, in die Diskussionskultur, in strategische Planungen und diverse Auseinandersetzungen der Initiative. Zudem bestand hier ein besonderer Zugang zu jeglichen Dokumenten. Dennoch soll an dieser Stelle betont werden, dass der Verfasser trotz dieser aktiven Teilnahme stets politikwissenschaftliche Distanz wahrte und ganz besonders in der hier vorliegenden Arbeit auf wissenschaftliche Sorgsamkeit und Korrektheit achtete.

Eine weitere Bemerkung: Alle in dieser Arbeit genannten Personen hatten – den Untersuchungszeitraum der Arbeit betreffend – eine der Öffentlichkeit bekannte Rolle: Politiker und Politikerinnen ohnehin, Mitglieder der Bürgerinitiative als Sprecherinnen oder Sprecher oder in anderer herausragender Funktion. Alle Interview-Partnerinnen und -Partner wussten um den Zweck der Interviews und haben vor der Einreichung der Dissertation den transkribierten Interviews ihre Freigabe erteilt und auch deren Veröffentlichungen zugestimmt.

Schließlich möchte ich einigen Menschen danken: In allererster Linie vielen lieben Dank meinen Eltern, Ingrid und Heinz Behnis, die mich in meinem Vorhaben stets und umfangreich unterstützt haben. Ohne ihren Rückhalt – vor allem den meiner Mutter – wäre die Promotion wohl nicht möglich gewesen. Gleicher Dank gebührt meiner lieben Tante Gisela! Meinem Doktorvater, Professor Peter Grottian, möchte ich nicht nur für seine langjährige Begleitung, sein Vertrauen und auch seine Geduld danken. Er war es, der mich schon während meines Studiums und kontinuierlich darüber hinaus für wesentliche politische Entwicklungen und das „notwendige Salz in der demokratischen Suppe“ sensibilisierte, mit dem wir auch gemeinsam kreativen Einfluss nahmen. Vielen lieben Dank, lieber Peter! Dr. Benedict Ugarte Chacón danke ich für die lang-

Vorwort

jährige Freundschaft seit Beginn unseres gemeinsamen Studiums, viele gemeinsame politische Projekte, seine konstruktive wie moralische Unterstützung während meines Promotionsstudiums durch Ansporn, Anregungen, Korrekturhinweise und vor allem Zeit. Ähnlicher Dank fürs Mutmachen, Verständnis in manch schwieriger Situation und für konstruktive Anregungen zu meiner Dissertation geht an meinen langjährigen Studienfreund Roland Brust. Dank möchte ich auch meinen Freunden und Freundinnen sagen – ob seit der Schulzeit bekannt oder erst seit ein paar Jahren: Ohne Euch wäre ich sowieso nicht an diesen glücklichen Punkt gelangt, an dem ich jetzt stehe. Danke! Und auch danke ich meinen Interview-Partnerinnen und -Partnern für ihre Bereitschaft, Zeit und Offenheit.

Ganz besonderer Dank gilt den Aktivistinnen und Aktivisten, allen Unterstützerinnen und Unterstützern der Bürgerinitiative Berliner Wassertisch. Ohne Euch/Sie alle wäre diese Arbeit nicht entstanden. Aber das ist nicht das Wesentliche. Durch Euer/Ihr Engagement ist bezüglich der Berliner Wasserbetriebe, bezüglich demokratischer Standards, bezüglich direktdemokratischer Beteiligung in Berlin etwas Besonderes erarbeitet und auch erreicht worden, das auch Strahlkraft teilweise weit über den Berliner Tellerrand hinaus hatte und hat.

Berlin, im März 2020

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort** 5

- Zeittafel** 11

- Teil I Einleitung, Problem- und Fragestellung, methodisches Vorgehen und theoretischer Rahmen** 13
 - 1. Einleitung 13
 - 2. Problem- und Fragestellung 16
 - 3. Material und Forschungsstand 18
 - 4. Methodisches Vorgehen 20
 - 4.1 Politikfeldanalyse 20
 - 4.2 Akteurzentrierter Institutionalismus 22
 - 5. Theoretischer und institutioneller Rahmen 24
 - 5.1 Postdemokratie nach *Colin Crouch* 24
 - 5.2 Bürgerinitiativen als Akteure 32
 - 5.3 Direktdemokratische Instrumentarien im parlamentarischen System 39
 - 5.4 Überblick über die Entwicklung der Volksgesetzgebung in Berlin 48

- Teil II Vorgeschichte: die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe** 57
 - 6. Prozess und Ergebnis der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe 57
 - 6.1 Privatisierungsdynamik seit den 1970er/1980er Jahren 57
 - 6.2 Akteure im Teilprivatisierungsprozess 59
 - 6.3 Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den 1990er Jahren in Berlin 61
 - 6.4 Die Berliner Wasserbetriebe im Privatisierungsfokus 62
 - 6.5 Der Prozess zur Teilprivatisierung 1998/99 66
 - 6.6 Normenkontrollklage und Vollzug der Teilprivatisierung 1999.. 70
 - 6.7 Vertragliche Anpassung und Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes 75
 - 6.8 Struktur der BWB-Holding 78

Inhaltsverzeichnis

7.	Ziele und Versprechen	83
8.	Folgen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe.....	87
8.1	Transparenz und demokratische Kontrolle	88
8.2	Entwicklung der Stellschrauben bei der Tarifikalkulation.....	93
8.3	Tarifentwicklung	94
8.4	Jährliche Gewinnabführung und -verteilung.....	96
8.5	Beschäftigtenlage.....	101
8.6	Investitionsentwicklung.....	103
 Teil III Der Berliner Wassertisch als Akteur der Zivilgesellschaft mobilisiert.....		105
9.	Ausgangslage	105
10.	Zivilgesellschaftliche Gruppen machen mobil.....	105
10.1	Attac	105
10.2	Die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch gründet sich im Jahr 2006	110
10.2.1	Zielsetzung	111
10.2.2	Struktur und Funktionsweise.....	114
10.2.3	Aktivitäten.....	121
10.2.3.1	Erste Aktion im Strandbad Wannsee am 25. August 2006	122
10.2.3.2	Die Präsenz des Berliner Wassertischs im öffentlichen Raum.....	123
10.2.3.3	Stellungnahme zum Wasserversorgungskonzept im Jahr 2008	124
10.2.3.4	Wasserzähler-Kampagne.....	127
10.2.4	Vernetzung.....	127
10.2.5	Nationale und internationale Rekommunalisierungstendenzen.....	129
10.3	Das Berliner Bündnis gegen Privatisierung	132
10.4	Die Idee mehrerer gleichzeitiger Volksbegehren	134
11.	Der Berliner Wassertisch entwickelt ein Offenlegungsgesetz für ein Volksbegehren.....	141
12.	Der Antrag auf Volksbegehren 2007/2008.....	144
13.	Unzulässigkeitserklärung des Senats und Klage des Berliner Wassertischs.....	148
14.	Warten auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit des Volksbegehrens	150

15.	Das Volksbegehren im Jahr 2010	158
16.	Der Volksentscheid am 13. Februar 2011	163
	16.1 Veröffentlichung der Teilprivatisierungsverträge durch die <i>taz</i> ..	163
	16.2 Vertragsoffenlegung nach dem Berliner Informations- freiheitsgesetz durch den Senat	164
	16.3 Der erfolgreiche Volksentscheid	167
17.	Das Wahljahr 2011 – Der Berliner Wassertisch mischt sich weiter ein .	169
18.	Die Umsetzung des neuen Gesetzes	178
	18.1 Offenlegung der Verträge	182
	18.2 Parlamentarische Prüfung – Der Sonderausschuss Wasserverträge	184
	18.2.1 Einsetzung des parlamentarischen Sonderausschusses ..	186
	18.2.2 Die Arbeit des Sonderausschusses Wasserverträge	189
	18.2.2.1 Struktur	189
	18.2.2.2 Die Rolle der Öffentlichkeit und des Berliner Wassertischs	196
	18.2.2.3 Anhörungen	198
	18.2.2.4 Inhaltliche Arbeitsergebnisse	200
	18.2.2.4.1 Ergebnisse aus Sicht der Koalitions- fraktionen von SPD und CDU	201
	18.2.2.4.2 Ergebnisse aus Sicht der Opposition- fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Piraten .	203
	18.2.2.4.3 Ergebnisse aus Sicht des Berliner Wassertischs	205
Teil IV Die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe		209
19.	Kartellverfahren gegen die Berliner Wasserbetriebe	209
20.	Verhandlungen und Rückkauf der privaten Anteile	210
	20.1 Rückkauf der RWE-Anteile	213
	20.2 Rückkauf der Veolia-Anteile	217
	20.3 Finanzierung des Rückkaufs	220
	20.4 Fazit	221
21.	Die Situation nach der Rekommunalisierung	222
	21.1 Die rekommunalisierten Berliner Wasserbetriebe	222
	21.2 Berliner Wassertisch und Berliner Wasserrat	224
	21.3 Vorschlag für eine Berliner Wassercharta	230
	21.4 Blue Community Berlin	233

Inhaltsverzeichnis

Teil V Fazit 239

Zusammenfassung 245

Abstract..... 245

Abkürzungsverzeichnis 247

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis..... 251

Literatur- und Quellenverzeichnis..... 253

Anhang..... 293

Zeittafel

Von der Teilprivatisierung zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe

17. Juni 1993:	Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Umwandlung der BWB von einem Eigenbetrieb in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Inkrafttreten: 01.01.1994)
7. Juli 1998:	Beschluss des Senats, die Teilprivatisierung der BWB im Rahmen des Holding-Modells durchzuführen
29. April 1999:	Verabschiedung des Teilprivatisierungsgesetz durch das Abgeordnetenhaus
18. Juni 1999:	Unterzeichnung des Konsortialvertrags
1. Juli 1999:	Entschießung zur Teilprivatisierung der BWB und Vermögensgeschäft zur Gründung der Holding AG (Aktienübertragung, stille Beteiligungen) durch Abgeordnetenhaus
21. Oktober 1999:	Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Normenkontrollklage zum Teilprivatisierungsgesetz, Nichtigkeit von einzelnen Grundsätzen der Tarifikalkulation
29. Oktober 1999:	Beschluss des Abgeordnetenhauses über Umsetzung der Teilprivatisierung und Vollzug
24. Oktober 2003:	5. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag
11. Dezember 2003:	Änderungen des Teilprivatisierungsgesetz durch das Abgeordnetenhaus
23. Mai 2006:	Gründung Berliner Wassertisch
2007/2008:	Antrag auf das Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“
1. Februar 2008:	Einreichung des Antrags auf das Volksbegehren mit 36 062 gültigen Unterstützerunterschriften
4. März 2008:	Senat erklärt das Volksbegehren für unzulässig
18. April 2008	Einspruch des Berliner Wassertischs gegen die Unzulässigkeitsklärung des Senats beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin

Zeittafel

6. Oktober 2009:	Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit des Volksbegehrens
20. Oktober 2009	Der Senat von Berlin lehnt den Gesetzentwurf für das Volksbegehrens ab
28. Januar 2010:	Das Abgeordnetenhaus von Berlin lehnt den Gesetzentwurf für des Volksbegehrens ab
28. Juni – 28. Oktober 2010:	erfolgreiches Volksbegehren mit 280 887 gültigen Unterstützungsunterschriften
29./30. Oktober 2010	Veröffentlichung der Teilprivatisierungsverträge durch die Tageszeitung <i>taz</i>
10. November 2010	Veröffentlichung der Teilprivatisierungsverträge nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz durch den Senat von Berlin
13. Februar 2011:	erfolgreicher Volksentscheid: 666 235 Abstimmende (98,2 Prozent der Teilnehmenden) votieren mit „Ja“
13. März 2011:	Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe tritt in Kraft
17. Februar 2012	Veröffentlichung der Privatisierungsverträge im Amtsblatt von Berlin
Januar – Dezember 2012:	parlamentarische Überprüfung der Verträge im Sonderausschuss Wasserverträge
25. Oktober 2012:	Parlamentsbeschluss zum Rückkauf der RWE-Anteile (rückwirkend zum 01.01.2012)
7. November 2013:	Parlamentsbeschluss zum Rückkauf der Veolia-Anteile (rückwirkend zum 01.01.2013)
25. April 2017:	Auflösung des Konsortialvertrags
22. März 2018:	Beschluss des Abgeordnetenhauses zur „Blue Community Berlin“

Teil I Einleitung, Problem- und Fragestellung, methodisches Vorgehen und theoretischer Rahmen

1. Einleitung

Die Berliner Wasserbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BWB AöR) wurden im Jahr 1999 von der damaligen CDU-SPD-Koalition durch die Eingliederung in die neu geschaffene Berlinwasser Holding AG (BWH AG)¹ und die Beteiligung der privaten Unternehmen RWE und Vivendi (später Veolia)² teilprivatisiert. Kritiker dieser Teilprivatisierung verwiesen auf verschiedene negative Auswirkungen: So wurden für die Zahlung von rund 1,7 Mrd. Euro für den Berliner Landeshaushalt die genannten privaten Unternehmen bis mindestens zum Jahr 2028 weitgehend in die unternehmerische Leitung der BWB AöR vertraglich eingebunden. Jährliche Renditen in stattlicher Millionenhöhe³ für die privaten Gesellschafter wie auch für den Landeshaushalt wurden seitdem über den Wasserabsatz und die hierfür erhobenen Gebühren von den Verbrauchern bezahlt. Die seit der Teilprivatisierung bis einschließlich zum Jahr 2010 über 30 % gestiegenen Wassertarife waren eine parallele Entwicklung. Neben dem Arbeitsplatzabbau bei den Wasserbetrieben stand auch die Frage nach einer ausreichenden Investitionstätigkeit für Instandhaltung und Erneuerung/Erweiterung der Infrastruktur im Raum. Diese Frage wurde auch im Hinblick auf eine nachhaltige ökologische Was-

- 1 Die Holding hieß zunächst Berlinwasser Holding AG. Sie wurde später als BWB Holding AG betitelt. In dieser Arbeit werden beide Bezeichnung gebraucht – gemeint ist immer dieselbe Holding.
- 2 Direktbeteiligt als Aktionäre sind die Tochter- bzw. Enkelunternehmen RWE Aqua GmbH und Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH. Passadakis weist zudem darauf hin, dass anfangs noch die Allianz Capital Partners GmbH einige Anteile innehielt, diese dann aber 2002 zu gleichen Teilen an die anderen beiden privaten Gesellschafter verkaufte. Passadakis (2006), S. 9; In § 2.6. des Konsortialvertrages hieß es: „Die Investoren und der Finanzinvestor bilden ein Konsortium, das aus der RWE Aqua GmbH, der CGE Deutschland GmbH und der Allianz Capital Partners GmbH besteht. Die RWE Aqua GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RWE Umwelt AG, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der RWE AG ist und mit ihr einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat. Die CGE Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der französischen Gesellschaft Vivendi S.A. Die Allianz Capital Partners GmbH ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz AG.“ Ochmann schreibt zudem: „Der wasserwirtschaftliche Zweig des RWE-Konzerns heißt seit einer Fusion mit einem britischen Unternehmen *Thames Water*, RWE Aqua ist ein Teil dieser Konzernsparte [...] Die Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH ist inzwischen eine *Veolia*-Tochter, denn Vivendi Environnement heißt seit Mai 2003 *Veolia Environnement* [...]“ (Hervorhebung i. O.) Ochmann (2005), S. 17
- 3 Die privaten Investoren RWE und Veolia bekamen über ihre Beteiligungsgesellschaft an den BWB jährliche Gewinnausschüttungen wie folgt (Jahr: Mio. Euro): 2000: 81, 2001: 79, 2002: 78, 2003: 120, 2004: 130, 2005: 123, 2006: 131, 2007: 181, 2008: 125, 2009: 128, 2010: 120, 2011: 115; Vgl. Kapitel 8.4

serwirtschaft diskutiert. Und nicht zuletzt wurden dem Parlament wie der Öffentlichkeit viele Informationen über Abmachungen und Entscheidungsfindung weitestgehend vorenthalten. Dieses Vorgehen wurde als intransparent kritisiert.⁴

Die Teilprivatisierung im Jahr 1999 war das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung, die ihren Beginn Anfang der 1990er Jahre nahm. Privatisierungen wurden verstärkt seit Beginn dieses Jahrzehnts (nicht nur) in Berlin zur zentralen Strategie des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Unternehmen. Mit dem neuen Berliner Betriebsgesetz (BerLBG) vom 9. Juli 1993⁵ wurden durch die Umwandlung des vormaligen Eigenbetriebes (EB) in die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 1. Januar 1994 auch für die Berliner Wasserbetriebe die Grundlagen für eine kommerzielle und internationale wirtschaftliche Expansion gelegt. Bereits im Juni 1998 fiel die Entscheidung des Berliner Senats zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe nach dem Holdingmodell – mehr als ein Jahr vor dem endgültigen Vollzug. Dieser wurde schließlich mit dem neuen Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebsgesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes (Teilprivatisierungsgesetz)⁶ und einem umfangreichen weitestgehend nicht öffentlich einsehbarem Vertragswerk Ende Oktober 1999 abgeschlossen.

Gegen einzelne Regelungen des Teilprivatisierungsgesetzes reichten die damaligen Oppositionsfraktionen von PDS und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam eine Klage vor dem Landesverfassungsgerichtshof von Berlin (LVerfGH) ein und bekamen teilweise Recht. Insgesamt wurde das Teilprivatisierungsgesetz zwar als verfassungskonform angesehen, jedoch verwarf der LVerfGH in seinem Urteil bestimmte Regelungen der Tarifikalkulation, die maßgeblich für die Höhe der jährlichen Renditeausschüttung waren. Im Vertragswerk rund um den Konsortialvertrag, der etwa zeitgleich zwischen dem Land und den privaten Investoren abgeschlossen wurde, war jedoch eine umfangreiche Ausgleichspflicht durch das Land festgelegt, sollten die ursprünglichen Regelungen des Teilprivatisierungsgesetzes verworfen oder geändert werden.

Nach dem vorzeitigen Ende der CDU-SPD-Koalition in Folge des Berliner Bankenskandals und einer kurzen rot-grünen Übergangsregierung bildete sich Ende 2001 die erste rot-rote Koalition in Berlin aus SPD und PDS. Von dieser wurden Ende des Jahres 2003 Änderungen in Gesetz und Vertrag vollzogen, um die 1999 vom Gericht nichtig gesprochenen Regelungen durch andere zu ersetzen. Dieses Vorgehen wurde

4 Vgl. Berliner Wassertisch: Der Wassertisch stellt klar: Das Bundeskartellamt prüft die Wasserpreise, nicht die Verträge und nicht die Gewinngarantien!, Pressemitteilung v. 04.10.2010

5 Berliner Betriebsgesetz (BerLBG) (Eigenbetriebsreformgesetz) v. 09.07.1993, Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) 40/1993, S. 319

6 Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebsgesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes (Teilprivatisierungsgesetz) v. 17.05.1999, Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) 21/1999, S. 183

von der vormals der Teilprivatisierung kritisch gegenüberstehenden PDS und ihrem Wirtschaftssenator *Harald Wolf* mitgetragen.⁷ Kritiker warfen dem neuen Senat vor, er würde die „Beutegemeinschaft“ an den Berliner Wasserbetrieben verfestigen.⁸

Erst einige Jahre später wurde durch zivilgesellschaftliche Gruppen und insbesondere die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zum Gegenstand stadtpolitischer Diskussionen gemacht: Der Berliner Wassertisch bildete sich Anfang 2006, etwa zur gleichen Zeit formierte sich das Berliner Bündnis gegen Privatisierung. Die Rückabwicklung der Teilprivatisierung, die kostengünstig erfolgen sollte, wurde zu einem erklärten Hauptziel dieser Initiativen. Das Mitte des Jahres 2007 von ihnen eingeleitete Verfahren der Volksgesetzgebung, welches das Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zum Gegenstand hatte, fand schließlich nach über dreieinhalb Jahren mit dem Volksentscheid am 13. Februar 2011 ein erfolgreiches Ende. Das Gesetz trat Mitte März 2011 in Kraft⁹, woraufhin das ursprünglich öffentlich nicht zugängliche umfangreiche Vertragswerk vom Senat veröffentlicht wurde.¹⁰ Erst nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im September 2011, dem daraus resultierenden Ende der Koalition aus SPD und Die Linke (die PDS war im Jahr 2007 mit der WASG zur Partei Die Linke fusioniert) und der Bildung einer SPD-CDU-Koalition wurde die vom neuen Gesetz geforderte öffentliche Prüfung der Teilprivatisierungsverträge durch das Parlament in Angriff genommen. Von Januar bis Dezember 2012 tagte 16-mal der parlamentarische Sonderausschuss Wasserverträge, in dessen Ergebnis von der Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentariern, also den SPD- und CDU-Abgeordneten, keine Verfassungswidrigkeit oder Nichtigkeit von Teilen des Vertragswerkes festgestellt wurde.

Jedoch schien im Zuge dieser öffentlichen Debatten und nicht zuletzt durch ein zuvor vom ehemaligen Wirtschaftssenator *Harald Wolf* eingeleitetes Verfahren zur Überprüfung der Wassertarife durch das Bundeskartellamt wohl den privaten Anteilseigner RWE und Veolia das große ökonomische Interesse am Fortgang der „Öffentlich-Privaten-Partnerschaft“ vergangen. RWE verkaufte seine Anteile rückwirkend zum 1. Januar 2012 an das Land Berlin, Veolia seine zum 1. Januar 2013. Seit diesem Zeitpunkt können die Berliner Wasserbetriebe als rekommunalisiert gelten. Der Preis, mit dem

7 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/2054 v. 16.09.2003; Abgeordnetenhaus von Berlin, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/2352 v. 08.12.2003; Abgeordnetenhaus von Berlin, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/42 v. 11.12.2003, S. 3355 ff.

8 z. B. der Abgeordnete Jochen *Eßer* (Bündnis 90/Die Grünen) am 11.12.2003, Abgeordnetenhaus von Berlin, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/42 v. 11.12.2003, S. 3361

9 Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe v. 04.03.2011 (Inkrafttreten: 13.03.2011), Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) 7/2011, S. 82 (siehe Anhang 1)

10 <https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/artikel.7166.php> (Stand: 05.03.2019)

sich die vormaligen Anteilseigner für das vorzeitige Ausscheiden aus der vertraglich bis 2028 vereinbarten Konstruktion abfinden ließen, wurde von verschiedener Seite als zu hoch eingeschätzt.¹¹

RWE bekam 618 Mio. Euro für seine Anteile, Veolia 590 Mio. Euro – also zusammen 1,208 Mrd. Euro, die, weil kreditfinanziert, in einem Zeitraum von 30 Jahren von den BWB selbst und somit wiederum von allen Wassernutzern über die Gebühren abzuzahlen sind.

2. Problem- und Fragestellung

Der obige kurze Abriss zu Teilprivatisierung und Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe deutet bereits darauf hin, dass die vorzeitige Beendigung der Teilprivatisierung durch den Berliner Senat – legitimiert durch das Berliner Landesparlament – nicht ohne eine Art von Umschwung in den politischen Debatten zur Privatisierungsproblematik allgemein sowie zur Teilprivatisierung im Speziellen auf den Weg gebracht worden wäre. Als Impuls kann hier die Arbeit der Bürgerinitiative Berliner Wassertisch, die 2011 im erfolgreichen Volksentscheid zur Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge mündete, gesehen werden. Kurze Zeit später wurden die Berliner Wasserbetriebe rekommunalisiert, allerdings erfolgte keine kostengünstige Rückabwicklung der Teilprivatisierung, wie von der Bürgerinitiative avisiert. Daraus ergibt sich bezogen auf den Berliner Wassertisch zunächst die Frage, ob dieser mit seinem Ansinnen letztlich gescheitert ist – oder ob die Initiative gewisse Erfolge aufweisen kann und lediglich ihr Hauptziel nicht erreichte. Für eine Beantwortung dieser Frage muss demnach untersucht werden, welche Impulse, Vorgänge und Abläufe zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe, also zum vorzeitigen Ende der Teilprivatisierung geführt haben. Welche Faktoren waren hier maßgeblich? Welche Akteure hatten hier welchen Einfluss? Und schließlich: Welchen Einfluss hatte die Arbeit des Berliner Wassertisches auf die einzelnen Vorgänge?

Die Ausgangslage zur Analyse des Prozesses zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe ab Mitte der 2000er Jahre ist die überblicksartige Darstellung des früheren Prozesses zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe sowie deren Folgen in Teil II dieser Arbeit. Dies ist unter anderem notwendig, um Motivation und Praxis des späteren zivilgesellschaftlichen Engagements gegen die Teilprivatisierung nachvollziehen zu können. Meine langjährige Beschäftigung mit dem Thema¹² führte mich aber auch

11 Vgl. Berliner Wassertisch: Berliner Wasserbetriebe – Nach Rekommunalisierung: Demokratisierung, Pressemitteilung v. 07.11.2013; Kosche (2014)

12 Eine Vorarbeit zu dieser Untersuchung war meiner Diplomarbeit, welche ich im Oktober 2007 am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin unter dem Titel „Perspektiven der Berliner Wasserbetriebe zwischen Privatisierung und Kommunalisierung. Strategien zur Her-